

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 31. Januar 2019

um: 19.00 Uhr
im: Rathaus, Ratsaal

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Empfehlung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der Straße „Louise-Hauffe-Ring“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Ausführung des Wanderrastplatzes am NaturSportBad
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung ehemaliger Getränkemarkt“, Schmiedeberger Straße 58A, Flurstück 388/14, Flur 5 in Bad Dübén und Befreiung von den Festsetzungen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 2 – Rückbau-, Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten – für den barrierefreien Umbau (Aufzug und Behinderten-WC) der Oberschule Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 2 – Zimmererarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahmen „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche am Amtshaus der Burg Bad Dübén“
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 3 – Stahlbauarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahmen „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche am Amtshaus der Burg Bad Dübén“
10. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid „Bau eines Hühnerstalls und Gartengeräteabstellraum in Ständerbauweise mit Sandwichplatten“, Flurstück 29/2, Flur 4 in Wellaune
11. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
13. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Grundstücke Steinlache 9 und 10, Gewerbegebiet Süd-Ost, Gemarkung Bad Dübén, Flur 8, Flurstücke 52/92 und 52/93
14. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 52/145 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén (Gewerbegebiet Süd-Ost)
15. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Brückenstraße 3, Gemarkung Bad Dübén, Flur 8, Flurstücke 52/113 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 52/145 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén (Gewerbegebiet Süd-Ost)
16. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Betreuung NaturSportBad

17. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Betreuung Schauwerkstätten
18. Information und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 17. Januar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage“, Wiesenstraße, Flur 5, Flurstücke 193/3 und 193/8, in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 02/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben „Umnutzung des vorhandenen Wochenendhauses zum Wohnhaus, Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Gebäude“, Wittenberger Straße 59A, Flurstück 15/36, Flur 2 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 03/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung einer frei stehenden Großfläche (beleuchtet) für allgemeine Produktinformation“, Bitterfelder Straße 10, Flurstück 728/42, Flur 11, in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 04/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Erweiterung vorhandener Praxisräume durch Anbau an vorhandenes Wohnhaus“, Moorbadstraße 12, Flurstücke 5/2, 5/5, 7/1, Flur 11, in Bad Dübén

Bürgerbüro 2019

Das Bürgerbüro hat im Jahr 2019 an **jedem letzten Samstag im Monat** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

26. Januar; 23. Februar; 30. März; 27. April; 25. Mai; 29. Juni; 27. Juli;
31. August; 28. September; 26. Oktober; 30. November.
Im Dezember 2019 ist das Bürgerbüro geschlossen.

Zulassung von Wahlwerbung im Rahmen der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 im öffentlichen Raum

In Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 legt die Stadt Bad Dübén auf der Grundlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Dübén (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Dübén am 6. Februar 2008) hinsichtlich der Wahlwerbung Folgendes fest:

1. Grundlagen

Aufgrund § 3 Abs. 1 Punkt 8 der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung bedürfen das Anbringen und Aufstellen von Werbung politischer Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen an Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Bad Dübén einer Erlaubnis. Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt.

Wahlplakate und Wahlstände innerhalb einer Zeit von einem Monat unmittelbar vor dem Wahltag und bis eine Woche danach bedürfen keiner Erlaubnis und sind

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

gebührenfrei, wenn eine lichte Gehwegbreite von 1,50 Meter erhalten bleibt. Diese sind jedoch entsprechend anzuzeigen.

Der Antrag sowie die Anzeige sind in der Regel schriftlich 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen bzw. vorzulegen.

2. Freigabe von öffentlichen Flächen

Für das Anbringen/Aufstellen bzw. Befestigen von Wahlplakaten und Wahlwerbeträgern im Wahlgebiet sind freigegeben:

- alle Litfaßsäulen
- Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie Gemeindestraßen
- die Laternen der Straßenbeleuchtung auf vorherige/n Antrag/Anzeige bei der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Düben, wobei pro Partei/Wählervereinigung maximal jede dritte Laterne genutzt werden darf.

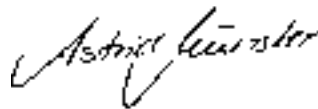
3. Einschränkungen

- Die Anzahl der Plakate wird pro Partei/Wählervereinigung auf maximal 25 Standorte begrenzt, wobei pro Standort maximal ein Doppelpakat zulässig ist. In den zu der Stadt gehörenden Stadtteilen Wellaune, Schnaditz, Tiefensee wird diese Anzahl auf jeweils maximal fünf Standorte begrenzt.
- Die Wahlplakate an Litfaßsäulen und auf Plakatträgern dürfen die Maximalgröße DIN A 1 nicht überschreiten.
- An Litfaßsäulen wird jeder Partei/Wählervereinigung 0,5 m² Werbefläche zugeteilt.
- Die Plakatierung an Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen, Bäumen, Brückengeländern und Schutzgeländern jeglicher Art ist zu unterlassen.
- Wahlplakatierung vor Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, vor Kirchen und Friedhöfen sowie im Umkreis von 10 Metern um die Wahllokale ist untersagt.
- Die Höhe der Anbringung von Werbeträgern an Lichtmasten im Gehwegbereich hat mindestens 2,20 Meter (gemessen ab Unterkante) zu betragen.
- Werbeträger dürfen nicht in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen.
- Die Flächen für das Aufstellen der Großraumplakate werden vorgegeben. Die Anzahl pro Fläche wird auf max. drei Stück begrenzt, wobei pro Partei/Wählervereinigung ein Plakat pro Fläche zulässig ist. Die Plakate dürfen nicht größer als 3 x 4 Meter sein.

4. Aufstellen/Anbringen und Beräumung der Wahlwerbung – Verantwortlichkeit

Für das Aufstellen/Anbringen und die Beräumung der Wahlwerbung sind die Parteien/Wählervereinigungen selbst verantwortlich. Wahlwerbeträger und Plakate sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag durch die Parteien/Wählervereinigungen zu entfernen bzw. zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Beseitigung der Wahlwerbung als Ersatzvornahme durch die Stadtverwaltung Bad Düben auf Kosten der jeweiligen Partei/Wählervereinigung veranlasst.

Bad Düben, den 14. Januar 2019



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Tierbestandsmeldung 2019 – Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember

2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid. **Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer unter anderem Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a in 01099 Dresden

Tel.: 0351/80608-0

Fax: 0351/80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für den Landkreis Nordsachsen

Die EUTB Torgau berät im Landkreis Nordsachsen Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten kostenfrei und unabhängig in allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation. An **jedem zweiten und vierten Dienstag im Monat** bieten wir unsere Beratung von 13 bis 16 Uhr im MediClin (Waldkrankenhaus und Reha-Zentrum), Gustav-Adolf-Straße 15, 04849 Bad Düben, an. Bei Bedarf können Sie vorher gern einen Termin vereinbaren.

Tel.: 03421/9000-381 oder 03421/9000-382 | Internet: eutb-torgau.com

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch Teil „Tiglitzer Forst“ in Bad Düben

21., 22., 23., 24., 28., 29., 30. und 31. Januar 2019 jeweils von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn.

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

BEKANNTMACHUNG der LIST GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Leipzig

Vorbereitung der Planung für das Projekt „Neubau Radweg an der B183 Bad Düben“

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Bad Düben, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das oben angegebene Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Bad Düben Flur 8
Flurstücke: 44/2, 80/4, 86/1, 89/1, 98/9, 99

Gemarkung: Bad Düben Flur 9
Flurstücke: 83, 91, 228, 245, 253

im Zeitraum ab 7. bis voraussichtlich 28. Februar 2019 folgende Vorarbeiten durchgeführt: **Baugrunduntersuchungen.**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden. Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden. Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner
 LISt GmbH, Herr Philip Kunze
 Tel.: 037207/83 25 24
 Fax: 0351/45 11 78 46 99
 E-Mail: philip.kunze@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden. Die Information zu den Baugrunduntersuchungen ist unter www.medienservice.sachsen.de öffentlich einsehbar.

Hainichen, den 19. Dezember 2018

Göpfert
 Geschäftsführer



Zweckverband
Abwassergruppe Dübener Heide,
Bad Düben
Ortsübliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben tagt am Mittwoch, den 30. Januar 2019 um 18.00 Uhr, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Düben.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlußfassung
 - 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
 - 1.2. Übertragung der in 2018 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Investitionen in das Wirtschaftsjahr 2019
 - 1.3. Vergabe der örtlichen Prüfung 2017 gem. §§ 105 und 106 SächsGemO
 - 1.4. 5. Änderungssatzung der Abwasser- und Gebührensatzung
2. Information zur Baumaßnahme Kossa/Durchwehna
3. Informationen der Verbandsvorsitzenden
4. Anfragen, Sonstiges

Diese Sitzung wird hiermit gemäß § 36 Abs. 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

**Forstbezirk Taura informiert über dramatisches
 Schadgeschehen in heimischen Kiefernwäldern –
 Waldbesitzer herzlich eingeladen**

Aus der Ferne zeigt sich dem aufmerksamen Beobachter seit Wochen ein

ungewohntes Bild am Waldesrand: Anstatt grüne Kiefernkronen leuchtet eine neben der anderen rotbraun. Das ist seltsam. Also in den Wald gelaufen und ganz nah ran an den Baum. Jetzt erkennt man, dass von den großen Kiefern sogar die Rinde zu Boden fällt und auf diesen Rindenstücken und nackten Stämmen eigenartige Muster mit staubigem Belag zu sehen sind. Da stimmt was nicht. Man sieht es den Bäumen an. Ihnen geht es schlecht. Viele sterben. Und das ist auch kein Wunder. Wenn man auf das Jahr 2018 zurückblickt, war es ein schlimmes für den Wald vor unserer Haustür. Zu Beginn fegte Sturm „Friedericke“ übers Land und bescherte den Waldbesitzern gewaltige Mengen Schadholz. Mit großen Anstrengungen wurden diese aufgearbeitet. Als ob das nicht genug gewesen wäre, herrschte seit April bis in den Oktober langanhaltende Trockenheit und extreme Hitze. Die Bäume, die dem Sturm widerstanden hatten, wurden dadurch geschwächt und anfällig für allerlei hungrige Käfer, die sich bei dieser Witterung sehr wohlfühlten und massenhaft vermehrten. Durch ihren zerstörerischen Fraß unter der Rinde bringen sie die Kiefern genauso zum Absterben wie winzige pilzliche Erreger, die über die Nadeln den Baum befallen. Ob das kommende Frühjahr feucht und kühl wird, um die Entwicklung zu hemmen, weiß niemand. Und darauf sollte man sich als verantwortungsbewusster Waldbesitzer auch nicht verlassen. Fakt ist, dass eine große Käferdichte ins nächste Jahr startet und die sehr kritische Lage auf dem Holzmarkt höchstwahrscheinlich bestehen bleiben wird. Mit Aussicht auf diese schwierigen Rahmenbedingungen lädt der Forstbezirk Taura alle Waldbesitzer zu einer Informationsveranstaltung ein. Im Vortrag geht es um das Erkennen von Schadsymptomen und deren Verursacher, Folgen und Gegenmaßnahmen, die jeder Waldbesitzer bei seinem Bemühen, den Wald zu erhalten, ergreifen kann. Die zuständigen Revierleiter des Forstbezirk stehen in der Diskussion für Fragen bereit und bieten Unterstützungsmöglichkeiten an.

Informationsveranstaltung für Revier Tiefensee: am 6. Februar 2019, im Gasthaus „Goldene Sonne“ Doberschütz, 18 Uhr



**Kurse und Veranstaltungen im Februar/März 2019
 in Bad Düben**

Florin Stroe, pädagogischer Mitarbeiter, in 04838 Eilenburg,
 Dr.-Külz-Ring 9, Tel.: 03423/70044 - 12, Fax: 03423/70044 29 - 41

4. Februar	HFEB40690	Englisch-Grundkurs A1.3
4. Februar	HFEB40695	Englisch-Aufbaukurs A2.4
5. Februar	HFEB40699	Englisch für Fortgeschrittene B2
6. Februar	HFEB50193	Präsentationen mit Power Point
5. März	HFEB50191	Computer-Einsteigerkurs
7. März	HFEB20800	Gitarre spielen für Einsteiger
7. März	HFEB21480	Nähen für den Hausgebrauch
13. März	HFEB40697	Englisch für Fortgeschrittene B1

Informationen sowie Anmeldungen unter www.vhs-nordsachsen.de

**Saisonkarten und Familienkarten für das
 NaturSportBad 2019**

Die Saisonkarten sowie die Familienkarten für das neue NaturSportBad werden während der Öffnungszeiten der Touristinformation Bad Düben im NaturparkHaus an folgenden Tagen verkauft:

Samstag, 2. Februar
 10 bis 13 Uhr

Montag, 4. Februar
 10 bis 16 Uhr

Mittwoch, 6. Februar
 10 bis 16 Uhr

Donnerstag, 7. Februar
10 bis 16 Uhr

Freitag, 8. Februar
10 bis 16 Uhr

Montag, 11. Februar
10 bis 16 Uhr

Dienstag, 12. Februar
10 bis 16 Uhr

Donnerstag, 14. Februar
10 bis 16 Uhr

Freitag, 15. Februar
10 bis 16 Uhr

Samstag, 16. Februar
10 bis 13 Uhr

Montag, 18. Februar
10 bis 16 Uhr

Dienstag, 19. Februar
10 bis 16 Uhr



Mittwoch, 20. Februar
10 bis 16 Uhr

Freitag, 22. Februar
10 bis 16 Uhr

Montag, 25. Februar
10 bis 16 Uhr

Dienstag, 26. Februar
10 bis 16 Uhr

Mittwoch, 27. Februar
10 bis 16 Uhr

Für den Verkauf der Saisonkarten ist für die Erwachsenen die Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich. Die Saison- und Familienkarten werden als Plastikkarten mit Barcode und Passbild sowie persönlichen Daten versehen. Passbilder für jeden Einzelnen werden in der Touristinformation unmittelbar vor Kartendruck angefertigt. Die Gültigkeit der Karten beschränkt sich auf die Badesaison des jeweiligen Kalenderjahres. Die Bezahlung kann nur in bar erfolgen. Haben Sie Fragen, rufen Sie uns gern im Vorfeld an (Tel.: 034243/5 28 86). Für die Ausgabe von Familienkarten ist ein vorheriger Antrag in der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Sachgebiet Soziales, zu stellen. Dabei sind Familien maximal zwei Erwachsene sowie Kinder unter 18 Jahren, die in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz bzw. alleinigen Wohnsitz gemeldet sind. Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Jahreskarte mit Passbild versehen im Familienverbund. Anträge gibt es in der Touristinformation und in der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide.



- bis 27.02.** **Ausstellung** „Kunst wischt den Staub des Alltags aus der Seele“ der „Landhaus-Maler“ um Andrea Helfer-Thiemecke, NaturparkHaus
- 01.02.**
20.00 – 01.00 **Saunaabend** „Nordlichter Skandinaviens“, u.a. mit kühlen (Spezial-)Aufgüssen und Peelings, Wintergeschichten am Kamin und nordischen Snacks, Badelandschaft ab 22 Uhr zum FKK-Schwimmen geöffnet, HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt
- 02.02.**
14.00 **Volleyball-Bezirksliga:** SV Bad Dübener Heide II – L.E. Volleys IV (SSR), Sporthalle Bundespolizei
- 14.00 **Volleyball-Bezirksklasse (Damen):** SV Bad Dübener Heide – Krostitzer SV & SV Tresenwald Machern, Sporthalle Oberschule
- 03.02.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
- 08.02.**
19.00 **Konzert** mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 09.02.**
20.00 **Faschingsdisco** mit dem HKV, Karambolagegroup heizt ein, HEIDE SPA Kursaal
- 10.02.**
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
- 12.02.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Von Kuba bis Australien“, im Vortragsraum Reha-Zentrum

- 14.02.**
11.30 – 22.30 **Romantisches Candlelight-Dinner**, Preis: 55 € pro Paar inkl. 3-Gang-Menü, Begrüßungssekt, Tafelwasser und Kaffee/Tee, HEIDE SPA Restaurant LebensArt
- 15.02.**
19.31 **„HKV – Helau“**, der Kurstädtische Hammermüller Karneval Verein e.V. Bad Dübener Heide in seiner 44. Karnevals-session lädt ein, im Speiseraum Reha-Zentrum
- 22.00 – 01.00 **Schwimmen bei Kerzenschein**, Preis: 13 € p.P., HEIDE SPA Badelandschaft
- 17.02.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
- 10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“
- 19.02.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Wanderungen im Naturpark Dübener Heide“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 22.02.**
19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik** mit Iris Lentjes, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 28.02.**
19.30 **Fermate – Innhalten zum Monatsende**, Orgelkonzert mit Damian Skowroński, Eintritt: 6 € an der Abendkasse, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai
- 19.31 **Weiberfastnacht** „Willkommen im Zauberwald“, HEIDE SPA Kursaal

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!